

Idsteiner Zeitung



und Anzeigeblaß.

Verkündungsorgan des Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Inserate:
Die 77 mm breite Zeile 30 Pfg.
Reklamezeile 50 Pfg.

Anzeigen haben in der in Stadt und Land gut verbreiteten
"Idsteiner Zeitung" — Auflage 2100 — besten Erfolg.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Fernsprecher Nr. 11.

Bezugspreis
monatlich 70 Pfg. mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierjährlich 2 Mark 10 Pfg. —
— Siehe Postzeitungstafle. —

Nº 98.

Samstag, den 23. August

1919.

1. Bekanntmachung.

1. Vom 20. August ab ist der Post-, Telegrafen- und Telephonverkehr innerhalb des besetzten Gebietes und von dem besetzten Gebiet nach außerhalb frei unter dem Vorbehalt einer Kontrolle und der Annahme seitens des Bestimmungsstaates.

2. Die Telegramme sind nicht mehr von dem Absender der Militärbehörde zur Zensur vorzulegen.

3. Die Gesuche um telephonischen Anschluß sind wie früher dem Administrateur Militaire einzureichen.

2. Bekanntmachung.

Die Gemeindewahlen, die Kreiswahlen und die Provinzialwahlen, welche bisher im besetzten Gebiet vertagt waren, sind jetzt genehmigt und werden bald stattfinden. Die Aufstellung und Veröffentlichung der Wahllisten ist von der zuständigen Behörde nach den regelrechten Bestimmungen vorzubereiten. Die Wahlversammlungen dürfen unter folgenden Bedingungen stattfinden:

1. Anträge um die Genehmigung einer Versammlung sind dem Administrateur Militaire mindestens 2 Tage vor der Versammlung vorzulegen. Jeder Antrag muß mindestens von 2 Wählern unterschrieben sein. Ort, Zeit und Stelle der Versammlung sind anzugeben.

2. Der Meinungsaustausch bei den Versammlungen ist frei unter dem Vorbehalt, daß die Ordnung nicht gestört wird und daß die Sicherheit der Besatzungstruppen oder die Würde Frankreichs und der alliierten Mächte nicht verletzt werden. Der Vorstand ist dafür verantwortlich und die französische Behörde wird die Aussicht in dieser Beziehung übernehmen.

L'Administrateur

Militaire du Cercle d'Untertaunus:
Capitaine Boissau.

Politisches.

Deutsche Nationalversammlung.

Die Annahme des Erbschaftssteuergesetzes.

mz. Weimar, 20. Aug. Die Nationalversammlung hat das Erbschaftssteuergesetz endgültig in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Aus Ch. Storms Novellenhab.

Ausgewählt und eingeleitet von M. Kirmse.

6.

Im Brauerhause.

Hier beherrschte der Volksaberglaube die Verwidlung und das Ende der Geschichte, in der eine Reihe der marktlichen Figuren aus dem Bürger- und Bauernlande austriß. Sie behandelt den Untergang einer Familie, die ohne ihre Schuld das Vertrauen ihrer Mitbürger verloren hat: Im Bier eines Brauers wird eines Tages ein Finger gefunden, und schnell verbreitet sich das Gerücht, es sei der Finger eines Verbrechers, der einige Tage zuvor gehent worden war. Zwar stellt es sich bald heraus, daß der vermußliche Finger nur ein Hefeklumpen war, aber keiner glaubt das so recht, jeder holt sein Bier anderswo. Und so führt ein verhängnisvoller Irrtum hier das Verderben herbei, das doch nur einem neidischen Zufall sein Dasein verdankt.

Es war in einem angesehenen Bürgerhause, wo wir am Abendteetisch in vertrautem Kreise beisammensaßen. Unsere Wirtin, eine Fünfzigerin von frischem Wesen, mit einem Anflug heiterer Derbheit, stammte nicht aus einer hiesigen Familie; sie war in ihrer Jugend als wirtschaftliche Stütze in das elterl. Haus ihres jetzigen Mannes, unseres Wirtes, gekommen, und hatte in solchem Verhältnis dort gelebt, bis der einzige Sohn so glücklich gewesen war, sie als seine Ehefrau bleibend festzuhalten. Das Vertrauen, womit des Bräutigams Mutter gleich nach der Hochzeit der Jüngerin ihren eigenen Platz im Hause einräumte, hatte diese nun schon manches Jahr über das Leben ihrer beiden Schwiegereltern hinaus gerechtfertigt. Bei

ihrem jetzt den Siebzigern nahen Ehemann begann schon das Greisenalter seine leise Spur zu ziehen; aber wo ihm seine Kraft versagte, da suchte sie unbemerkt die ihre zu erschaffen; wo ihrerseits eine Entzündung nötig oder auch nur erwünscht schien, da blickte sie nur mit um so freundlicheren Augen auf ihren Mann und blieb bei ihm allein, wenn andere dem Vergnügen nachgingen. Der alte Herr selber war nicht von vielen Worten; aber die ruhige Sicherheit einer gegenseitig bewährten Liebe war in diesem Hause allen fühlbar, und alle fühlten sich dort wohl.

Am heutigen Abend jedoch wollte das gewohnte Gespräch, worin man sich sonst über Stadt- und Landesangelegenheiten mit Behaglichkeit erging, noch immer nicht in rechten Fluß geraten; denn in einer unserer Nachbarstädte war früh am Morgen etwas Ausnahmeweises und Entsetzliches, es war die Hinrichtung eines Raubmörders, dort vollzogen worden, und die Lust schien mit diesem Unterhaltungsstoße so erfüllt, daß kaum etwas anderes daneben zur Geltung kommen konnte. Hier war nun überdies noch ein übergläubiger Anzug im Gefolge der Exekution gewesen; ein Epileptischer hatte von dem noch rauchenden Blute des Justizierten trinken und dann zwischen zwei kräftigen Männern laufen müssen, bis er plötzlich, von seinen Krämpfen befallen, zu Boden gestürzt war. Dennoch galt dies Verfahren als ein untrügliches Heilmittel seiner Krankheit. Und noch zu anderen Kuren und somatischen Wundern sollten Haare, Blut und Flehen von der Kleidung des Hingerichteten unter die Leute gekommen sein.

Persien und England.

mz. Amsterdam, 19. Aug. Den englischen Blättern vom 16. August zufolge verbreitet Reuter die Mitteilung, daß das neue englisch-perische Abkommen leineswegs bedeute, daß Großbritannien neue kostspielige Verpflichtungen übernehme. Die persische Regierung habe in der Ueberzeugung, daß Großbritannien die einzige benachbarte Großmacht sei, die am Schicksal Persiens großen Anteil nehme und willens und in der Lage sei, ihm in uneigennütziger Weise zu helfen, aus freien Stücken beschlossen, Großbritannien um seine Unterstützung anzuregen.

Kommunistische Weltverbesserer.

Eine nette Wirtschaft hat der Zentralrat der deutschen Eisenbahner geführt. Der Vorstand des Eisenbahnerverbandes sah sich genötigt, gegen diese Wortsührer der Eisenbahnerstreiks eine Untersuchung einzuleiten. Hierbei wurde festgestellt, daß die Herren Rote sehr gut in ihre eigene Tasche gewirtschaftet hatten. Sie zahlten sich bedeutend höhere Tagegelder als zulässig war, nahmen auch keinen Anstand, doppelte Tagegelder einzustechen. Von den Mühen ihres verantwortlichen Amtes suchten sie sich in Bars in "Damen gesellschaft" zu erholen. Hierbei wurden ganz feudale Zechen (in einer Nacht 2500 M) gemacht. Für wirkliche Arbeit hatten die Herren wenig Zeit, so daß das mit 400 M Monatsgehalt angestellte Schreibmaschinenfräulein in einem Monat außer einigen Zirkularen nur ganze 25 Briefe zu schreiben hatte. Die Kassenbücher waren ein Muster von Unordnung. Einnahmen aus Sammlungen und Zuwendungen der Ortsgruppen sind überhaupt nicht gebucht. Die Registratur besteht aus leeren Mappen. Aus vorgefundnenen Telegrammen geht hervor, daß die Herren auch feste an der Börse spekuliert haben. Obwohl die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist, sah sich der Verbandsvorstand genötigt, die Zentralräte Heinrich Hertel (ein Hauptsührer des Frankfurter Eisenbahnerstreiks), Fritz Boman, Paul Mensche und Walter Klug aus dem Verband auszuschließen. Die "Frst. Volksst." schreibt hierzu: "Die Sozialisierung in Bar und Börse war ihr Geschäft. In Bar und Börse sozialisierten" sie entzädigungslos die Gelder der Eisenbahner."

An unserem Teetisch erhob sich darüber ein lebhafte Durcheinanderreden; all diese Dinge wurden gleichzeitig als unzulässig und strafbar, als verabscheudwürdig und als lächerlich bezeichnet. Nur unsere verehrte, sonst so teilnehmende Wirtin sah plötzlich so still und in sich versunken, daß endlich alle es bemerkten mußten.

Als wir sie eben darauf ansahen, rief ihre älteste Tochter zu ihr hinüber: "Mutter, du denfst gewiß an Peter Lieddoorn's Finger!"

"Ja, ja, Peter Lieddoorn!" sagte nun auch der alte Herr; "das ist eine Geschichte! Erzähl' sie nur, Mutter; deine Gedanken kommen sonst ja doch nicht davon los, und zu verschweigen ist ja nichts dabei!"

"Nein, mein Vater," sagte die alte Dame; "es ist ja einstens auch genug davon geredet worden."

Dann sah sie uns alle der Reihe nach mit ihren freundlichen Augen an, und als auch wir dann baten, begann sie in ihrer mittellosen Weise: "Mein seliger Vater hatte, wie das Ihnen allen wohl bekannt ist, eine Brauerei; keine baptistische, wie sie heutzutage sind; es wurde nur Gutbier und Dünnbier gebraut; aber beides war gut für den Durst und nicht so gallenbitter wie das jetzige, das nicht einmal zu einer Biersuppe zu gebrauchen ist."

Wir lachten, und sie lachte herzlich mit uns.

(Fortsetzung folgt.)

Erntezeit!

In brauner Faust die Sense faust
durchs goldne Ahrenfeld.
Die Sense singt, die Sense flingt;
mein ist die ganze Welt!
Der Tag vertinnt, der Abend spinnt
die Schatten übers Feld —
aus Sternenhö' n flingt's friedeschön:
mein ist die ganze Welt!

Paul Nemer.

Aus nah und fern.

Södstein, den 22. August 1919.

Briefe, Telegramme und Fernsprechverkehr.
Neue Vorschriften und Erleichterungen.
mz. Für das Gebiet der von den französischen
Armee besetzten Zone tritt mit dem 20. August
folgende Anweisung bezüglich der postalischen,
telegraphischen und telephonischen Verbindungen
und ihrer Kontrolle in Kraft:

1. Dienstregeln:

Die postalischen, telegraphischen und telephonischen Verbindungen sind frei innerhalb der besetzten Gebiete, ebenso wie zwischen diesen Gebieten und dem Auslande, unter Vorbehalt der Kontrolle und in dem Maße, wie diese Verbindungen von dem Empfangslande zugelassen sind. Telegramme sind bei der Absendung nicht mehr dem vorherigen Bismarck der Militärbehörde unterworfen. Die Benutzung von kommerziellen Kriegs-Chiffrecodes für Telegramme wird von einem später noch zu bestimmenden Zeitpunkte ab zugelassen. Die Erlaubnis zur Einrichtung neuer oder Wiedereröffnung privater Telephonanschlüsse kann von den milit. Verwaltungsstellen der Bezirke auf Antrag der Interessierten bewilligt werden. In den Anordnungen über die Versendung von Geld, Paketen und Postkulis ist keinerlei Veränderung gegenüber den gegenwärtig bestehenden Verordnungen eingetreten.

2. Kontrollvorschriften.

a) Postalische Korrespondenz. Um die durch die Kontrolle der postalischen Verbindungen verursachten Verzögerungen zu verringern, findet die Kontrolle einzig durch Stichproben statt, sei es in den Ankunfts- oder Abgangsämtern, sei es in den Postzügen. Um die Verzögerungen zu vermindern, wird es keine Zwangsmittelstellen mehr geben, ausgenommen für die Beziehungen zwischen den besetzten Ländern und dem nicht besetzten Deutschland. Der Austausch für derartige Mitteilungen wird weiter wie bisher in Mainz und Ludwigshafen erfolgen.

b) Telegramme. Die Kontrolle findet einzig durch Stichproben statt. Die Zentralisation durch ein telegraphisches Kontrollbüro wird nur noch für Telegramme zwischen dem besetzten Gebiet und dem Auslande oder für solche Telegramme gefordert, die das besetzte Gebiet durchlaufen, wenn sie für das nichtbesetzte Deutschland bestimmt sind oder von dort stammen. Die Zentralisation wird durch Vermittlung der deutschen Post- und Telegraphenverwaltung ausgeführt unter folgenden Bedingungen:

1. Telegramme nach oder vom nichtbesetzten Deutschland werden obligatorisch über die Telegraphen-Zentralstellen von Mainz und Ludwigshafen geleitet.

2. Telegramme zwischen dem besetzten Gebiet und dem Ausland werden obligatorisch über eine der Telegraphenzentralen Mainz, Ludwigshafen, Landau, Saarbrücken, Trier oder Luxemburg geleitet.

c) Telefonische Verbindungen. Die telefonischen Verbindungen werden sämtlich gestattet, ohne vorherige Ermächtigung in den Grenzen, wie es die Leitungen gestatten. Die Verbindungen innerhalb der von den alliierten Armeen besetzten Gebieten werden keiner Zentralisation unterworfen. Die Kontrolle kann durch Stichproben in einem Amt ausgeübt werden, durch welches die Verbindung läuft. Die Verbindungen zwischen den besetzten rheinischen Gebieten und dem Auslande oder diejenigen, die von oder nach Deutschland das besetzte Gebiet durchlaufen, müssen allein obligatorisch durch Zentralstellen geleitet werden, die mit Zuhörerfasern versehen sind. Diese Zentralisation wird durch die deutsche Telefonverwaltung ausgeübt unter folgenden Bedingungen:

1. Verbindungen von oder nach dem nichtbesetzten Deutschland werden obligatorisch hergestellt durch Vermittlung der Zentralstellen von Mainz und Luxemburg.

2. Verbindungen zwischen dem besetzten rheinischen Gebiet und dem Ausland werden obligatorisch hergestellt durch Vermittlung der Zentralen von Mainz, Ludwigshafen, Landau, Saarbrücken, Luxemburg und Trier.

Die Kontrolle aller dieser Verbindungen wird ebenfalls durch Stichproben ausgeübt.

Schössengerichtssitzung vom 19. August.
1. Schäfer A. H. aus Lorsbach ist angeklagt, in seinem früheren Dienstort Oberjosbach einem Schafbesitzer aus Gelnhausen 4 Schafe, mehrere Lämmer und die Wolle von 2 Hämmlern unterschlagen zu haben. Nach stattgehabter Beweisaufnahme musste Freispruch erfolgen.

2. Landwirt W. B. aus Niederseelbach war durch richterlichen Strafbefehl mit 1150 M. bestraft worden, weil er beschlagnahmte Getreidevorräte: Weizen, Gerste und Hafer, zusammen circa 24 Zentner, nicht zur Ablieferung gebracht hatte; er hat hiergegen Einspruch erhoben. Da bei der heutigen Beweisaufnahme nur eine Menge nicht-abgelieferten Getreides mit 10½ Zentner festgestellt werden konnte, ihm auch wegen der schweren Erkrankung seiner Frau, für die er Gerste zu Brot mahlen ließ, sowie dem Vorhandensein von brandigem Weizen, milbernde Umstände zugebilligt wurden, erfolgte Ermäßigung der Strafe auf 200 M.

Die am vergangenen Sonntag von der Turngesellschaft ausgeführte Wanderung nach der Hohenlanzel hatte eine recht gute Beteiligung gefunden und ist in allen Teilen gut verlaufen. Man trennte sich mit dem Wunsche, recht bald wieder eine solche Wanderung zu unternehmen.

Einreiseerlaubnis für Studierende. Aus Berlin wird gemeldet: Wie die Politisch-Parlamentarischen Nachrichten erfahren, hat Marschall Hoch sein Einverständnis damit erklärt, daß Studenten, die sich studienhalber auf dem rechten Rheinufer aufhalten, Einreiseerlaubnis erhalten, um ihre Ferien bei ihren Familien verleben zu können. Gesuche um solche Einreiseerlaubnisse sind nicht an die Waffenstillstandskommission zu richten, sondern an die Abschnittskommandeure der betreffenden Zonen.

Schrotmühlen. Der preußische Staatskommissar für Volksnährung hat durch Bekanntmachung vom 6. August 1919 ("Preußischer Staatsanzeiger" Nr. 181) bestimmt, daß die Benutzung von Schrotmühlen zur Verarbeitung von Brotgetreide untersagt ist. Andere Früchte der im § 2 der AGO bezeichneten Art dürfen nur zur Herstellung des wirtschaftlich notwendigen Futterstrotes und nur mit schriftlicher Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde in Schrotmühlen verarbeitet werden. Die Genehmigung darf nur dann erteilt werden, wenn die Verarbeitung in einer gewerblich betriebenen Mühle mit erheblichen Schwierigkeiten für den Antragsteller verbunden ist oder sonstige besondere Gründe die Benutzung der Schrotmühle rechtfertigen. Der Antrag muß unter Darlegung der Gründe schriftlich gestellt werden und hat die Menge und die Art der zu verarbeitenden Vorräte zu enthalten. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die sich im Besitz einer Schrotmühle befinden, sind verpflichtet, diese innerhalb einer Frist von 2 Wochen der unteren Verwaltungsbehörde zur Eintragung in ein Register anzumelden. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nach Inkrafttreten der Verordnung eine Schrotmühle erwerben, sind verpflichtet, diese innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Erwerbung anzumelden.

Entlassungsanzüge. Laut Verfügung des Kriegsministeriums erhalten alle nach dem 9. November 1918 entlassenen Unteroffiziere und Mannschaften, wenn denselben Kleider bei der Entlassung nicht belassen würden, einen noch garnisonbrauchbaren Anzug. Anträge sind dem Bürgermeister der Gemeinde einzureichen unter Angabe: 1. Vor-, Zuname und Wohnort; 2. von wann, bis wann, bei welchem Truppenteil aktiv im Frieden gedient; 3. Ob Ersatzreserve, ausgebildeter Landsturm, einschließlich gebildeter und ungebildeter D. u. 5. An welchem Tag und von welchem Truppenteil noch dem 9. November 1918 entlassen, und welcher Ersatztruppenteil zuletzt zuständig. Die so eingereichten Anträge werden von den Herren Bürgermeistern gesammelt und dem Kontrollamt in Wiesbaden weitergesandt. Bekleidungsnachweise, welche sich in den Händen der Entlassenen befinden, sind dem Antrag unbedingt beizufügen. Es ist dazu hinzu zu fügen, daß die Entlassungsanzüge erst nach Wegnahme jedes rein militärischen Abzeichens (Knöpfe, Litzen, Kokarden usw.) getragen werden dürfen.

mz. Zum Aufbau von Kartoffeln. Aus Berlin wird geschrieben: Dem Vernehmen nach werden von verschiedenen Seiten große Anläufe in Herbstkartoffeln aus der neuen Ernte getätigt. Wie wiederholt von maßgebender Seite erklärt worden ist, ist damit zu rechnen, daß, wie in den Vorjahren so auch in diesem Jahre die Zwangsbewirtschaftung der Kartoffelernte stattfindet. Durch die Zwangsbewirtschaftung wird die Erfüllung der geschlossenen Verträge unmöglich werden. Es muß daher vor dem Abschluß solcher Verträge gewarnt werden.

e. Dasbach, 21. Aug. Gestern nachmittag kurz nach 5 Uhr geriet die Scheune zur Hofseite des Herrn Karl Libbach in Brand und wurde vollständig eingekehrt. Das Heu und der Roggen neuer Ernte fielen dem Feuer zum Opfer. Dank der schnellen Hilfe, die von allen Seiten geleistet wurde, auch einige Nachbarfeuerwehren waren schnell zur Stelle, blieb das Feuer auf seinen Herd beschränkt.

Niederjosbach, 18. Aug. Mit der Ablieferung der Waffen im Dezember vorigen Jahres schien den Waldtieren ein gewisser Friede zu winken. Eine Erholung wäre wohl allen Jagden zu gönnen

gewesen. Wie anderwärts mußte man jedoch auch bald hier Spuren einer regelrechten Wilddieberei wahrnehmen. Verludetes Wild sand man im Walde und im Kornfelde und öfters wurden Schüsse hörbar am frühen Morgen und in der Dämmerung, die wohl dem spärlichen Wild galten, das sich noch hin und wieder zeigte. Hoffentlich wird mit der Neuerwerbung dem unredlichen Treiben ein Ende bereitet. Durch Auslieferung der Waffen an die Forstbeamten dürfte der erforderliche Respekt in Wald und Feld wiederhergestellt werden.

Langenschwalbach, 20. Aug. Herr Bürgermeister Dr. Ingenthal ist seit dem 7. August cr. beurlaubt. Er wird durch den Beigeordneten Herrn Becker vertreten.

Höchstädt a. M., 19. Aug. Seit Samstag früh 7 Uhr stehen an der Grenzsperrre auf der Frankfurter Straße mehrere Männer von der Frankfurter Hilfspolizei und weisen alle Schieber, die über die Grenze wollen, zurück. Auch der äußerst verkehrsreiche Markt an der Endstation der Elektrischen, der rege im Betrieb war, ist polizeilich aufgehoben worden.

Mainz, 19. Aug. In den letzten Tagen sandten zwei Soldaten der französischen Besatzungstruppen beim Baden im offenen Rheinstrom den Tod. Der eine wollte bei Hamm in der Nähe der Landestelle der Gernsheimen fliegenden Brücke, einer durch ihre starken Strudel gefürchteten Stelle ein Bad nehmen, wurde aber von dem Wirbel in die Tiefe gezogen und ertrank, ehe ihm Hilfe gebracht werden konnte. An dieser Stelle haben schon mehrere Badende das Leben eingebüßt. Ein zweiter französischer Soldat ertrank bei Dersbach im offenen Strom. Obwohl die Kameraden zur Stelle waren, konnte der Ertrinkende nicht mehr gerettet werden. In beiden Fällen gelang es bisher nicht, die Leichen zu bergen.

Dieburg, 19. Aug. Die Mäuseplage tritt hier mit außerordentlicher Heftigkeit auf; insgesamt erleidet die Landwirtschaft gewaltigen Schaden, der in manchen Gemeinden auf 25 Prozent der Ernte beziffert wird. In Pflaumheim wurden in zwei Wochen 16 000 Mäuse abgeliefert, wofür pro Tier 2 Pf. Prämie aus der Gemeindelasse gezahlt wurden. Noch ärgerlich ist die Mäuseplage in Schafshain. Da hier für eine Maus 4 Pf. bezahlt werden, bringen die Pflaumheimer Jungen ihre Mäuse dem Schafshainer Bürgermeister.

* Der "katholische" Rhein. Seinerzeit wurde der Katholikentag in Bonn von der "Kölner Volkszeitung" mit den Worten begrüßt: "Willkommen am deutschen, am katholischen Rhein!" Darüber witzelte der Kladderadatsch: Als die Mosel das vernommen hatte, sagte sie zum Vater Rhein: "Also, du bist katholisch geworden, Alter? In Bonn haben sie's gesagt. Ich gratuliere. Sie sollen ja auch schon gesungen haben: Am Rhein, am Rhein, da krächzen uns're Raben." Unwillkürlich erwiderte der Vater Rhein: "Ich verbitte mir solches Gerede. Zum Katholischwerden ist es allerdings. Aber ich bin's noch nicht geworden."

Neuerdings soll die Mosel den Vater Rhein gefragt haben, ob er nicht der "Rheinischen Republik" zuliebe katholisch werden möchte. Der Alte lachte dazu: "Ich habe einst die heidnischen Römer, Gallier und Germanen kennen gelernt. Heute komme ich aus der Schweiz und dem protestantischen Baden und gehe in den reformierten Niederlanden zur Meeresruhe ein. Wegen des Stückchens um Köln herum flüchtig zu werden, könnte mir gerade einfallen. Ich bin und bleibe konfessionslos vom Anfang bis zum Ende und will auch am längsten des heiligen deutschen Reiches „Pfaffengasse“ gewesen sein."

* Beschützt du mein Babbe? Jüngst sind aus Frankreich zahlreiche Kriegsgesangene aus dem Saargebiet vor andern heimgeleert. Unter den aus dem Kreis Saarbrücken Stammenden wurde auch ein schon im Jahre 1914 in Gefangenschaft geratener Krieger erwartet, dem bald nach Kriegsbeginn eine kleine Tochter geboren war. Vater und Tochter hatten sich noch nie gesehen; um so lebhafter pocht dem unbekannten Vater das Herz des inzwischen beinahe fünfjährigen Kindes entgegen. Von Mutter Hand geführt, trippelt es in aller Aufregung zwischen den eben truppweise Entlassenen umher, um treuherzig an diesen und jenen die Frage zu richten: "Beschützt du mein Babbe? Umsonst, sie gehen kopfschüttelnd vorüber die fremden Männer. Endlich, da kommt er, ja, das ist der Babbe! Dem Feldgrauen rinnen Freudentränen über die Wangen, er nimmt sein Kind auf den Arm, läßt sich von seinem Töchterchen die rauhe Backe streicheln und den echten kindlichen Trost gern gefallen: "Babbe, du musst net heile, mir han ach zwei Zegglacher dehämmt." Und eine des Friedens doppelt frohe Familie lenkt den Schritt dem häuslichen Herde zu.

* Ein seltsames Hundeschicksal. Nach vielen Jahren wird diese wahre Geschichte eines Hundes, wenn sie dann noch einen Leser finden wird, wie ein Hundemärchen klingen: Während der ersten Augustkämpfe 1914 in Frankreich lief einem deutschen Offizier ein herrenloser französischer Jagdhund zu. Er nahm sich des wertvollen Tieres an und schickte, weil seine Mitnahme unmöglich war, die "Feldmann" getaufte lebendige Beute seiner im Lahn-

tal ansässigen Schwester. Feldmann wurde geistlich gepflegt, und als der Bruder fiel, ward der Hund wie ein teures Vermächtnis gehalten. Mangel an Futter zwangen vor Monaten die Pflegemutter, das Tier einem befreundeten Güteberater in Pflege zu geben. Auch er entsiedigte sich seiner Aufgabe aufs beste, was die Besitzerin bei einem Besuch in den letzten Tagen feststellen konnte. Feldmann fühlte sich ersichtlich wohl und hing treu an dem neuen Pflegevater. Doch eines Tages war er verschwunden. Alle Nachforschungen blieben ergebnislos. Pflegevater und Pflegemutter waren untröstlich. Schon glaubte man, er sei den heute nicht ungewöhnlichen Weg alles Fleisches gegangen. Da findet ihn seine langjährige Hüterin gelegentlich eines Ausfluges nach Oberhof im wahrsten Sinne des Wortes in den Armen eines französischen Offiziers der Besatzungsmiliz. Eigentumrechte werden geltend gemacht und Feldmann wird mit allen Rosenamen, über die ein Frauennmund verfügt, gerufen und gelöst. Aber lachend erklärte der Offizier, daß seine Rechte älter wären. Er nennt den Tag des Verlustes, Gegend und Namen des Schlachtfeldes, an dem ihm, der selber verwundet war, sein treuer Begleiter verloren gegangen war, stumm. Und die stürmische Freude Feldmanns, der nun wieder "César" heißt, bestätigt die Angaben. — Nicht nur Menschen haben ihre Schicksale.

* Ein Bäder mit dem Doktorstitel. Der Sohn eines Bädermeisters in der Nähe von Bochum kam jüngst nach beendetem Universitätsstudium mit der Würde eines Dr. rer. pol. nach Hause. Den Schwierigkeiten, denen eben "fertig" gewordene akademische Existenz heute oft ausgesetzt sind, entzog er sich schnell entschlossen, indem er die Bäderei seines Vaters übernahm. Die Firma lautet nun mehr: "Dr. rer. pol. N. N., Brot- und Feinbäckerei mit elektrischem Betrieb". In laufmännischen Berufen ist der Doktorstitel nichts Seltenes mehr.

Lezte Meldungen.

Gegen die Spartakiden.

in Berlin, 21. Aug. Ein öffentlicher Anschlag wendet sich gegen die von den Unabhängigen und Kommunisten ausgeschriebenen Arbeitervahlen. Sie betont, daß keine örtliche Stelle das Recht habe, den über das ganze Reich geltenden, in Vorbereitung begriffenen Beschlüssen, diese Wahlen vorzugreifen.

in Berlin, 21. Aug. Die spartakistische und kommunistische Bewegung nimmt an einzelnen Plätzen, wie Breslau, Magdeburg, Bremen, Braunschweig und Minden, wieder überhand. Es läßt sich feststellen, daß diese Plätze als Zentren für spartakistische Putsch geplant sind. Die Regierung hat alle nötigen Vorbereitungen getroffen.

Erzherzog Josef tritt zurück.

in Wien, 21. Aug. Die Blätter melben aus Budapest, daß nach längeren Verhandlungen Erzherzog Josef sich bereit erklärte, von dem Posten als Vertreter zurückzutreten und daß er das Ergebnis der Wahlen als Präsident abwarten wolle. Das neue Kabinett werde ein Koalitionskabinett sein, in dem Lovasz das Präsidium und das Amt des Dr. Boszony die Justiz, der Sozialistensührer Garai und Handel und die Sozialisten Petel und Prager zwei sozialistische Ressorts übernehmen.

in Dortmund berichtet wird, starke Leutnant Bongard, der Befreier von 39 feindlichen Fliegern und Leiter des Flugplatzes Gelsenkirchen, bei einem Schauflug aus 50 Meter Höhe ab. Sein Zustand ist hoffnungslos.

Mädchen

bei gutem Lohn möglichst sofort gesucht. Näh. im Berl. der Idst. Btg.

Solider Eisenbahner (Witwer), 37 Jahre alt, kath., mit 3 Kindern im Alter von 7, 9 und 11 Jahren, mit etwas Vermögen, sucht pass. Lebensgefährtin. Witwe mit 1—2 Kindern nicht ausgeschlossen. Öfferten unter Nr. 1180 an den Berl. der Idst. Btg.

Verloren

einen Drahtkorb von der Kreuzgasse nach der Landesbank. Abzug. bei Frau Emil Kühl Bwe.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche zu Idstein.

Sonntag, den 24. Aug. 10. Sonntag nach Trin. Vormittags 9½ Uhr: Predigt 206, 1—3, 4—6, 7.

Die Kirchensammlung ist für den Westdeutschen Verein für Israel bestimmt.

Pfarrer Moser.

Römisch-katholische Kirche zu Idstein.

Sonntag, den 24. Aug. 1919. 11. Sonntag n. Pfingst. Morgens 10 Uhr aus Anlaß des Schlusses des Triumfs zu Ehren des hl. Bonifatius, des Apostels der Deutschen, Hochamt mit Predigt, Verteilung des päpstlichen und sakramentalischen Segens.

Nachmittags 2 Uhr Andacht zu Ehren des hl. Bonifatius mit sakramentalischem Segen.

Am 23. und 24. August hält in der Kapelle zu Engenhahn ein Kapuzinerpater aus Mainz die feierlichen Gottesdienste ab.

Pfarrer Buscher.

Evangelische Kirche zu Niedernhausen.

Sonntag, den 24. Aug. 10. Sonntag nach Trin. Vormittags 8 Uhr Gottesdienst. Besprechung über den Kirchengesangverein. Kirchenfollette für Israel.

Pfarrer Beyer.

Niedernhausen und Umgegend.

Zahnpraxis

Karl Bietz, Dentist — Helene Krug, Dentistin

NIEDERNHAUSEN

Villa „Daheim“

Schöne Aussicht 86.

GESCHÄFTS-ERÖFFNUNG

MONTAG, den 18. August 1919.

Sprechstunden

von 9—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachmittags.

Sonntags von 9—12 Uhr vormittags.

Nassauische

Kriegsversicherung.

Die Abrechnung für die im August 1914 erreichte Nassauische Kriegsversicherung soll bedingungsgemäß 3 Monate nach Beendigung des Krieges (das heißt 3 Monate nach Friedensschluß) erfolgen. Es werden daher die bisher mit der Anmeldung ihrer Ansprüche noch rückständigen Hinterbliebenen von gefallenen (vermissten) und versicherten Kriegsteilnehmern aufgefordert, die gelösten Anteilscheine mit der großen standesamtlichen Sterbeurkunde umgehend an uns einzusenden.

Jeder Empfangsberechtigte erhält nach Eingang der Scheine und nach Anerkennung deren Gültigkeit eine Bestätigungsliste über die vollzogene Vormerkung. Wer daher die gelösten Scheine bereits eingesandt und die Bestätigungsliste erhalten hat, braucht keine weiteren Schritte mehr zu unternehmen.

Das Ergebnis der Abrechnung und die Höhe der jeweils fälligen Leistung wird jedem Empfangsberechtigten nach der Abrechnung mitgeteilt.

Wiesbaden.
Direktion der Nassauischen Landesbank.
(Abteilung: Kriegsversicherung.)

Stadtstraße.

Stadtrechner Victor ist vom 25. August bis 7. September d. J. beurlaubt und wird er während dieser Zeit vertreten durch den Magistratsassistenten Bach.

Rassenstunden vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Idstein, den 22. Aug. 1919.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Bersteigerung.

Samstag, den 23. d. Ms., 4 Uhr nachm., werden in Niedernhausen 6 Waggons Wiesenheu öffentlich, meistbietend, für Rechnung den es angeht, versteigert. Die Versteigerung erfolgt in einzelnen Waggonladungen und findet bestimmt statt.

Der Auftraggeber.

Zu verkaufen:

eine frischmellende Ziege, einen sprungfähigen Saanenbock und ein 6 Wochen altes Eberferkel.

Ludwig Gund, Esch.

Gebraucht, scharfer, einrohriger Feldstecher zu kaufen gesucht. Civil. Umtausch mit noch gutem, scharfen Fernglas (Doppelrohr). Näheres im Berl. der Idst. Btg.

Für sofort 1 bis 2 tüchtige, ehrliche

Ackerknechte

gesucht.

Heinrich Kappus 3.

Inh.: Wilh. u. Heinr. Kappus.

2 jüngere Wagnergesellen

zu sofortigem Eintritt gesucht.

Julius Nöller, Niedernhausen.

Ordentliches, braves, älteres

Mädchen

für kleinen Haushalt (3 Personen) nach Wiesbaden gesucht. Lohn 50 Mk. monatl. Gute Behandl., gute Versorgung. Geyer, Wiesbaden, Grabenstr. 3.

Ein tüchtiges Mädchen

für Hausarbeit und Sonntags zum Mithilfenden der Gäste, bei gutem Lohn für sofort gesucht. Gasthaus „Zum Löwen“.

Kleiderstoffe, Seide Weiß-Waren Baumwoll-Waren

in größter Auswahl zu niedrigst gestellten Preisen

Wieder-Verkäufer erhalten Engros-Preise

Julius Lahnstein

13 Gutenbergpl. Mainz Gutenbergpl. 13

Aerger wird erspart



bei Verwendung von stanbfreier Ofenglanzwolle

Kosak

Beste Qualitätsware.

Alleiniger Hersteller:

Carl Gentner,

Göppingen (Württbg.).

Cigaretten

Günstiger Einkauf
für Wirte und Händler.

Ein Restposten Cigaretten am Lager.

Fritz Merz, Idstein.

1 Waggon

Lahnweißkalk

eingetroffen. Wir empfehlen den Landwirten, jetzt schon den Bedarf für den Herbst zu decken, da die Beschaffung von gutem Weißkalk infolge Kohlemangel Tag für Tag schwieriger wird.

Heinrich Kappus 3.

Inh.: Wilh. u. Heinr. Kappus.

Buchenscheit!

sowie alle anderen Sorten Brennholzer, auch solche von frischer Fällung, dauernd zu kaufen gesucht. Kaufe Waldungen zum Selbstabtrieb, auch mit Grund und Boden.

Gustav Nebelung, Frankfurt a. M.

Wittelsbacherallee 4 Telefon Hansa 533.

Schirme

werden rasch und gut repariert und mit dauerhaftem Stoff, von 20 Mk. an, überzogen.

Peter Elsen, Idstein, Münzenmacher,

Wiesbadenerstraße 7.

Gebührenordnung für Schornsteinfeger.

Auf Grund des § 77 der Reichsgewerbeordnung werden mit Gültigkeit vom 15. August 1919 nachstehende Gebühren festgesetzt:

1. Für das einmalige Lehren
 - a. eines einstödigen russischen Kamins oder bestiegbaren Schornsteins 30 Pf., für jeden weiteren Stock 10 Pf. mehr. Hierbei bleiben jedoch die Dach- und Kellergeschosse außer Berechnung, wenn dieselben nicht geäuert werden,
 - b. eines auf einen Schornstein aufgesetzten Rohres oder Ventilationsaußages bis zu einem Meter 15 Pf., für jeden weiteren Meter 5 Pf. mehr,
 - c. eines Schornsteins für gewerbliche Zwecke wie Bäckerei, Brauerei, Wäscherei, Brennerei usw. bis zu 18 Meter Höhe 70 Pf., für jede weitere angefangenen 5 Meter 30 Pf. mehr,
 - d. eines Zentralfeuerungsschornsteins 2 M.
2. Für das einmalige Ausbrennen eines einstödigen russischen Schornsteins mit Einschlüsse der unmittelbar darauf vorzunehmenden Reinigung 75 Pf., für jeden weiteren Stock 20 Pf. mehr. Das zum Ausbrennen der Schornsteine erforderliche Material muß dem Schornsteinfeger geliefert oder vergütet werden.
3. Bei Inanspruchnahme außer der regelmäßigen Periode stehen dem Schornsteinfeger nach auswärts über 2 Km. vom Wohnort 2 M. im Wohnort bis zu 2 Km. 75 Pf. zu. Außerdem sind die tarifmäßigen Gebühren für die Schornsteinreinigung zu entrichten.
4. Bei Begutachtungen in Gebäuden von 4 Schornsteinen 3 M. für jeden weiteren Schornstein 50 Pf. mehr, neben der Ganggebühr.
5. Bei Reinigung der Schornsteine zur Nachtzeit im Sommer vom 1. April bis 30. September vor morgens 7 Uhr und im Winter vom 1. Oktober bis 31. März vormittags 8 Uhr, sind die doppelten Gebühren zu entrichten.
6. Die Einigung über die Gebühren der Reinigung von freistehenden Fabrikschornsteinen bleibt den Beteiligten überlassen. Wird eine Einigung nicht erzielt, so entscheidet die untere Verwaltungsbehörde.

Langenschwalbach, den 14. August 1919.

Der Landrat: von Trotha.

Fleischverkauf.

Samstag vormittag in allen Fleischverkaufsstellen: auf Reichsfleischkarte 125 Gramm Fleisch und Wurst auf Pfennigkarte 75 Gramm Fleisch und Wurst.

Fett-Ausgabe.

- Samstag nachmittag von 2 Uhr ab:
 - a. in den Geschäften von Roos und Schüß auf Fettkarte 145 62,5 Gr. Speck für 4,50 M. je Pfund, 50 Gr. Fett für 5,50 M. je Pf.
 - b. in den Geschäften von Hoh, Hoffmann und Reichard auf Fettkarte 146 60 Gramm Margarine für 2,30 M. je Pf.
 - c. in den Geschäften von Baum und Dambed auf Fettkarte 143 40 Gramm Butter für 5,60 M. je Pfund nur für Buchstabe S-L.
 - d. Kranzenzulage an Butter im Geschäft von Baum 1-2 Uhr.

Kartoffel-Ausgabe

für zwei Wochen, vom 24. August bis 6. September 1919, Montag nachmittag an der Spritzenremise (Kaffeehaus):

S-G	1½ Uhr
H-L	2½ Uhr
M-R	3½ Uhr
E-S	4 Uhr

Bezugsscheine im Lebensmittelamt.

Gemüse.

Der Restbestand an Weißkraut und Karotten, Pfund 20 Pf., wird Montag bei der Kartoffel-Ausgabe verkauft.

Lebensmittel-Ausgabe.

An ausländischen Lebensmitteln werden ausgegeben zu den verbilligten Preisen für die Woche vom 10. bis 16. August und 17. bis 23. August 1919 je Woche:

250 Gr. Mehl	1,70 M. pr. Kg.
62,5 " Reis	4,40 "
62,5 " Hülsenfrüchte	2,80 "

Preis für die ganze Nation je Woche 87 Pf. Je eine Wocheration auf die Lebensmittellkarte 145 und 146. Die Ausgabe erfolgt in den Geschäften v. Huster u. Grünebaum.

Samstag vormittags Buchstabe S-B

nachmittags " M-R

Montag vormittags " H-S

nachmittags " A-G

Brikettsverkauf

bei Heinrich Kappus 3 am Güterbahnhof dahier und zwar ab Montag, den 25. August d. J., von vormittags 8 Uhr, mit je 5 Zentner an die Familie auf die Abschnitte 6-10 der Kohlenkarte.

Buchstabe B (soweit nicht bestrebt) A 3 W B 4 T S und R. Stammkarte ist vorzulegen. Preis pro Zentner ab Lager Bahnhof 3,85 M.

Bekanntmachung.

Der Fuhrleicht August Brech dahier, beabsichtigt, auf einem im Wiesendistrikt Abtei am Wege nach dem Badeweiher außerhalb des Stadtberinges und den Grenzen des festgestellten Bebauungsplanes belegenen Grundstück ein Wohnhaus nebst Stall zu errichten.

Dies wird gemäß § 4 des Gesetzes vom 11. Juni 1890 mit dem Bemerkern bekannt gemacht, daß hiergegen von den Eigentümern, Nutzungsgebrauchsrechtlagen und den Pächtern der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Prüfungsfrist von 2 Wochen bei dem Herrn Landrat in Langenschwalbach Einpruch erhoben werden kann, wenn derfelbe durch Tatsachen begründet wird, welche die Annahme rechtfertigen, daß diese Ansiedlung das Gemeinde-Interesse oder den Schutz der Nutzungen benachbarter Grundstücke aus dem Feld- und Gartenbau, aus der Forstwirtschaft, der Jagd oder der Fischerei gefährdet werde.

Idstein, den 22. August 1919.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.



Turnverein Idstein.

Samstag, den 23. August, abends 8½ Uhr

General-Versammlung

bei Mitglied Georg Hill, Bahnhofs-Restaurant.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über den Stand des Vereins.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Sonstige Vereinsangelegenheiten.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

Ölfarben

dick u. streichfertig
in gar. reinem Leinöl

Taunusdrogerie Adolph Witt.

Heute eingetroffen:

**Kochherde, Ofen,
Kessel, Waffeleisen,
Leiterwagen,
Einkochgläser**
sowie
Einkochapparate
mit Thermometer 24.— Mk.

S. Goldschmidt.

Für

Küchen u. Vorplätze

empfiehle mein Lager in
glasierten, weissen u. farbigen

Wandplatten,

Mettlacher

Fussbodenplatten

in hübschen Mustern.

Trotteirplatten.

Ferner prima
weisse u. glasierte Feuerthon-

Spülsteine

Plattenlager,

Theod. Link

Steinmetzgeschäft

Telefon Nr. 43.

Öffentliche Mahnung

zur Zahlung fälliger Steuern.

Die rückständigen Steuern für das 2. Vierteljahr 1919 (Juli, Aug. Sept.) sind bis zum 26. d. Mts. zu entrichten. Nach Ablauf dieser Frist beginnt am 27. d. Mts. die kostenpflichtige Zwangsbeitreibung.

Idstein, den 18. August 1919.

Die Stadtkasse.

Gasthaus „Zum Löwen“.

Sonntag, den 24. August

großer, öffentlicher

Ball

wozu freundlichst einlädt

Fritz Meininghaus.

Anfang 4 Uhr nachmittags.



Oberjosbach.

„Schöne Aussicht“

Sonntag, den 24. August, findet gut besetzte

Tanzmusik

statt.

Für prima Speisen u. Getränke wird gesorgt.

Georg Eckert.

Zahnatelier **K. Schneider**, Dentist

Idstein i. Ts.

Zur gefl. Beachtung.

Ab Dienstag, den 19. August 1919, habe ich meine Filial-Praxis in Camberg wieder eröffnet und verteilen sich meine Sprechstunden wie folgt:

Idstein: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag

Vorm. v. 9—12 Uhr Sonntag

Nachm. „ 2—6 " vorm. v. 9—12

Camberg: Dienstag u. Freitag Vorm. von 9—12 Uhr Nachm. „ 2—6 "

Hochachtungsvoll

Karl Schneider

Dentist.

Zum Einmachen empfiehle:

Weinessig, feinst

Einmachessig, extra stark

Fruchtessig, Pfeffer

Nelken, Senfkörner

Ingwer-Zimmet

Salizyl-Pergamentpapier

Taunusdrogerie

Adolph Witt.

Danksagung.

Für die uns bei dem Tode unserer unvergesslichen Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Frau Anton Mohr Wwe.

geb. Mankel

bewiesene Teilnahme sagen wir allen unseren aufrichtigen Dank.

Hestrich, Dohheim, Wiesbaden,

den 22. August 1919.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Adolf Mohr.